

## **Merkblatt zur Staatsexamens-Prüfung nach alter LPO I (nicht modularisiert) in Psychologie im Erziehungswissenschaftlichen Studium (EWS) an der Uni Würzburg**

*Das Merkblatt bezieht sich auf die Psychologieprüfungen nach § 36 LPO I vom 01.08.02.*

Bei der Meldung zur Prüfung müssen Sie angeben, ob sie in Psychologie mündlich oder schriftlich geprüft werden wollen. In zwei der drei EWS-Fächer (Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie) müssen Sie eine mündliche, in einem eine schriftliche Prüfung absolvieren.

Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen der schriftlichen wie der mündlichen Prüfung in Psychologie sind nach § 36 (3) 3 LPO I Kenntnisse aus folgenden Teilgebieten unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des angestrebten Lehramts.

### **A) Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens**

Grundprozesse des Lernens; Gedächtnis, Wissenserwerb; Denken, Problemlösen; Instruktion, Unterrichtsqualität.

### **B) Differentielle und Persönlichkeitspsychologie im Kontext der Schule**

Kognitive (Intelligenz, Begabung, Kreativität), emotionale (Lernfreude, Angst) und motivationale (Neugiermotivation, Lern- und Leistungsmotivation, Interesse, Selbstkonzept) Bedingungen des Lernens; berufliche Entwicklung von Lehrkräften.

### **C) Sozialpsychologie der Schule und der Familie**

Soziale Interaktion und Kommunikation (Lehrer-Schüler- und Schüler-Schüler-Interaktion, interkulturelles Lernen); soziale Strukturen und Prozesse in Kleingruppen (Schulklasse, Arbeitsgruppe, Lehrerkollegium, Familie); soziale Einstellungen, soziale Kognitionen und subjektive Theorien bei Lehrern und Schülern und deren Änderung; soziale Konflikte und deren Bewältigung.

### **D) Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters**

Modelle und Bedingungen der Entwicklung; Entwicklung ausgewählter Funktionsbereiche (Intelligenz, Gedächtnis, Wissen, Sprache und Sprechen, Motivation, moralisches Denken und Handeln, Sozial- und Sexualverhalten, Identität und Selbstkonzept); Kindheit und Jugend; Entwicklungsförderung.

### **E) Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation**

Psychologische Grundlagen und Gütekriterien; Schulleistungsmessung, Zensurengebung und Lernerfolgskontrolle; Befragung, Beurteilung, Beobachtung und Testverfahren; Schulfähigkeitsdiagnostik für verschiedene Schularten; Methoden der schulbezogenen Evaluation.

### **F) Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen**

Lern- und Leistungsstörungen (Aufmerksamkeit, Konzentration, Teilleistungsstörungen); Störungen des Sozialverhaltens, der Kommunikation und Persönlichkeitsstörungen (Disziplin- und Erziehungsschwierigkeiten, Angst und sozialer Rückzug, Aggression und Gewalttätigkeit, Delinquenz und Drogenkonsum); innerschulische und außerschulische Prävention und Intervention.

## **MÜNDLICHE PRÜFUNG IN PSYCHOLOGIE**

Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten. Für einen vom Prüfungsteilnehmer / von der Prüfungsteilnehmerin gewählten Schwerpunkt ist höchstens die halbe Prüfungszeit vorgesehen. Schwerpunkte können aus den Themen der Lehrveranstaltungen übernommen werden (Anhaltspunkt für den Umfang: etwa eine Seminarsitzung); in Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer kann die Schwerpunktliteratur festgelegt werden.

*Informationen zu möglichen Prüferinnen und Prüfern erhalten Sie im Sekretariat Psychologie IV.*

Ein Recht auf Zuteilung einer bestimmten Prüferin oder eines bestimmten Prüfers besteht nicht. Bei der Zuteilung werden jedoch die Wünsche der Kandidatinnen und Kandidaten nach Möglichkeit berücksichtigt. Deshalb werden Sie bei der Meldung zur Prüfung aufgefordert, Ihre Prüferwünsche in Form einer Rangreihe abzugeben.

Neben der Erstprüferin / dem Erstprüfer wirkt an der mündlichen Prüfung eine Zweitprüferin / ein Zweitprüfer aus der Praxis mit, die / der auch einzelne Fragen stellt und auch die Prüfungsleistung bewertet. Die endgültige Note kommt entweder durch Einigung zustande, oder wird aus den Noten der Erstprüferin / des Erstprüfers und der Zweitprüferin / des Zweitprüfers gebildet, wobei erstere doppelt gewichtet ist.

Zur Prüfungsvorbereitung ist der Besuch von Lehrveranstaltungen und eine *rechtzeitige Absprache mit der gewählten Prüferin / dem gewählten Prüfer* empfehlenswert. Zudem können Sie sich an unserer Literaturempfehlungsliste orientieren.

## **SCHRIFTLICHE PRÜFUNG IN PSYCHOLOGIE**

Klausurdauer: vier Stunden. Es stehen aus jedem der sechs Teilgebiete je zwei Themen zur Wahl. Sie bekommen also zwölf Themen, von denen Sie vier Themen aus vier unterschiedlichen Teilgebieten bearbeiten müssen. Jede Klausurarbeit wird von zwei Prüferinnen / Prüfern bewertet. Die Erstprüferin / Der Erstprüfer ist in der Regel an der Uni Würzburg tätig, die Zweitprüferin / der Zweitprüfer an einer anderen bayerischen Uni.

Auch zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung empfiehlt sich sowohl der Besuch von Lehrveranstaltungen als auch ein Literaturstudium. Geeignete Titel sind ebenfalls unserer Literaturempfehlungsliste zu entnehmen. Eine Orientierung bieten auch die Fragen aus den letzten Jahren, die auf unserer Homepage zu finden sind.

*Für die Lehrämter GS, HS, RS und SoPäd sind 12 SWS Psychologie vorgesehen, für das Lehramt Gym dagegen nur 8 SWS. Dem trägt die LPO I Rechnung, indem sie die Bereiche A und C für die Lehrämter GS, HS, RS und SoPäd heraushebt und verlangt, dass dort „vertiefte Kenntnisse“ nachgewiesen werden müssen. Direkte Konsequenzen hat das nicht (auch in der Klausur muss keine Frage aus einem dieser beiden Bereiche gewählt werden).*